

Erwerb von Bundeswertpapieren durch Interessenten aus dem Ausland

Gebietsfremde können Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen und Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes ohne Einschränkung erwerben.

Finanzierungsschätze können von jedermann – ausgenommen Kreditinstitute – erworben werden.

Bundesschatzbriefe können von gebietsfremden natürlichen Personen erworben werden.

Die Einschaltung gebietsfremder Kreditinstitute beim Verkauf und bei der Verwahrung von Finanzierungsschätzen und Bundesschatzbriefen ist nicht zulässig.